

Landtagswahl am 14. März 2021

Wie beantrage ich meine Briefwahlunterlagen?

Sie haben hierzu drei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: schriftlich (4 Schritte)

Wahlscheinantrag für die Landtagswahl am 14. März 2021
auch online unter: www.steinenbronn.de

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten. Wahlberechtigter mit Restriktionen können sich die Hilfe einer anderen Person bedienen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

für mich. als Vertreterin/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person.

Für amtliche Vermerke

Die Unterlagen

sollen an meine auf der Vorderseite genannte Wohnanschrift geschickt werden.

sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden:

Postleitzahl, Vorname,姓, Teil oder Hektel oder Wohnort/Versteck (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Strasse, Hausnummer, Postfach, Ort, ggf. Stadt (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

werden abgeholt.

X Datum X Unterschrift des/dies Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des/dies Wahlberechtigten X Tag der Geburt

Vollmacht d. d. Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Postleitzahl, Vorname (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Strasse, Hausnummer, Postfach, Ort (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum Unterschrift des/dies Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt, die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt. Die bevollmächtigte Person hat sich auf Verlangen der Gemeindebehörde auszuweisen.

Dies ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte bei folgender Anschrift abgeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag zurückschicken:

000001812
Zurück an
Gemeinde Steinenbronn
Stuttgarter Str. 5
71164 Steinenbronn

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie schriftlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Folgen Sie hierzu den Anweisungen im **roten Kasten**:

1. Wahlscheinantrag ausfüllen.
2. Wahlscheinantrag unterschreiben.
3. Wahlscheinantrag in einen Briefumschlag legen.
4. Den Briefumschlag **unverzüglich** in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Somit erhalten Sie die Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig vor der Wahl.

2. Möglichkeit: online über die Gemeinde Webseite (8 Schritte)

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungen finden Sie oben links die Internetadresse der Gemeinde Steinenbronn.

Wahlscheinantrag für die Landtagswahl am 14. März 2021
auch online unter: www.steinenbronn.de

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten. Wahlberechtigter mit Restriktionen können sich die Hilfe einer anderen Person bedienen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

für mich. als Vertreterin/Vertreter für die auf der Vorderseite genannte Person.

Für amtliche Vermerke

Die Unterlagen

sollen an meine auf der Vorderseite genannte Wohnanschrift geschickt werden.

sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden:

Postleitzahl, Vorname,姓, Teil oder Hektel oder Wohnort/Versteck (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Strasse, Hausnummer, Postfach, Ort, ggf. Stadt (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

werden abgeholt.

X Datum X Unterschrift des/dies Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des/dies Wahlberechtigten X Tag der Geburt

Vollmacht d. d. Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Postleitzahl, Vorname (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Strasse, Hausnummer, Postfach, Ort (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum Unterschrift des/dies Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt, die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt. Die bevollmächtigte Person hat sich auf Verlangen der Gemeindebehörde auszuweisen.

Dies ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte bei folgender Anschrift abgeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag zurückschicken:

000001812
Zurück an
Gemeinde Steinenbronn
Stuttgarter Str. 5
71164 Steinenbronn

1. www.steinenbronn.de

2. Name der Homepage in einen Internet-Browser (Mozilla Firefox, Internet Explorer, Google Chrome etc.) eingeben.



CORONA-PANDEMIE: Wichtige Informationen finden Sie [hier](#).

LANDTAGSWAHL am 14. März 2021: Informationen finden Sie [hier](#).

3. Auf der Titelseite der Homepage finden Sie im unteren Teil eine Rubrik zum Thema Landtagswahl.

4. Klicken Sie auf: „Landtagswahl am 14. März 2021: Informationen finden Sie hier“

5. Sie gelangen zu einem Beitrag mit der Überschrift: „Landtagswahl am 14. März 2021“

6. Unter dem abgebildeten Link können Sie Ihre Briefwahlunterlagen elektronisch beantragen:

https://ekp.dvwbw.de/intelliform/forms/kdrs/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08115046

7. Öffnen Sie den Link. Es öffnet sich ein neues Fenster und Sie gelangen zur Start-Maske.

8. Folgen Sie den Anweisungen auf der Start-Maske. Halten Sie hierfür Ihre Wahlbenachrichtigung bereit.

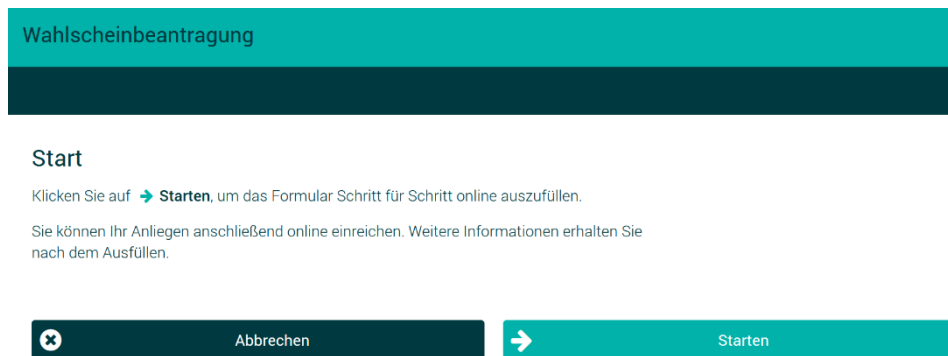
3. Möglichkeit: online über eine QR-Code (4 Schritte)

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungen finden Sie oben rechts einen QR-Code.

1. Scannen Sie den QR-Code mit einem internetfähigen Mobilfunkgerät (Smartphone) ab.

2. Sie werden aufgefordert einen Link zu öffnen.

3. Klicken Sie auf diesen Link. Es öffnet sich auf Ihrem Smartphone eine Internetseite, mit der Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen können.








4. Folgen Sie den Anweisungen auf Ihrem Display.

Unabhängig davon, für welche der drei Möglichkeiten Sie sich entscheiden, erhalten Sie baldmöglichst Ihre Briefwahlunterlagen von uns per Post.

Wie fülle ich meine Briefwahlunterlagen aus? **Vermeidung von Briefwahlfehlern – jede abgegebene Stimme soll zählen!**

Zur Vermeidung von Briefwahlfehlern möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darauf aufmerksam machen, welche Schritte Sie bei der Stimmabgabe per Briefwahl unbedingt zu beachten haben:

1. Setzen Sie Ihr Kreuz auf dem Stimmzettel. Sie haben **1 Stimme**.
2. Falten Sie den Stimmzettel und packen diesen in den **blauen Umschlag** .
3. Verschließen Sie den **blauen Umschlag**  (zukleben).
4. Bitte den Wahlschein bei „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit Datumsangabe **unterschreiben** (voller Vor- und Familienname) und bei „von mir persönlich erfolgt ist“ ein Kreuz setzen (in der Regel).
5. Packen Sie den zugeklebten **blauen Umschlag**  **gemeinsam** mit dem **unterschriebenen Wahlschein** in den **roten Umschlag** .
6. Verschließen Sie den **roten Umschlag**  (zukleben).
7. Werfen Sie die Unterlagen in den Briefkasten des Rathauses.

Alle Briefwahlunterlagen, die nach 18 Uhr am Wahlsonntag (14. März 2021) eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollte in Ihren Unterlagen etwas fehlen, bspw. der Stimmzettel oder ein blauer Umschlag, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus unter der 07157 1291-25. Stimmzettel dürfen nicht kopiert werden.

Bei Rückfragen zur Landtagswahl wenden Sie sich bitte an unseren Wahlleiter, Herrn Lang, unter der Telefonnummer 07157 1291-22 oder über E-Mail an: lukas.lang@steinenbronn.de

Ihre Gemeindeverwaltung